

LANDESBÜRO DER NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW

Beratung . Mitwirkung . Koordination

Landesbüro der Naturschutzverbände NRW · Ripshorster Str. 306 · 46117 Oberhausen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Niederrhein
Projektgruppe BAB
Postfach 101653
45816 Gelsenkirchen

Ihr Schreiben vom
06.12.2018

Ihr Zeichen
A57/46-7029/LL01/NR/21435

Unser Zeichen (Bitte unbedingt angeben)
K/NE 75-03.18 ST

Sechsstreifiger Ausbau der A 57 zwischen AS Köln-Chorweiler und AS Dormagen, Erarbeitung einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung, 2. TÖB-Beteiligungstermin zur Abstimmung des Untersuchungsrahmens

Sehr geehrter Herr Schölzel,

im o.g. Verfahren nehme ich namens und in Vollmacht der in Nordrhein-Westfalen anerkannten Naturschutzverbände Bund für Umwelt und Naturschutz NRW (BUND NRW), Naturschutzbund NRW (NABU NRW) und Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU) folgendermaßen Stellung:

Wir weisen zunächst erneut darauf hin, dass die stückweise Planung der relativ kurzen Ausbauabschnitte der A 57 zwischen Köln und Neuss die gesamthafte räumliche Analyse der Umweltbedingungen und der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter, insbesondere auch die Gesundheit der innerstädtischen Bevölkerung, erschwert und die Bedingungen für gezielte Präventions- und Anpassungsmaßnahmen verschlechtert werden. Die Auswirkungen/ Maßnahmen aus den benachbarten Planungsabschnitten auf übergreifende Aspekte wie z.B. meso-klimatische Auswirkungen müssen in der für dieses Verfahren durchzuführenden Untersuchung einbezogen werden.

Insgesamt sind die vorgelegten Unterlagen aus Sicht der Naturschutzverbände in vielen Teilen umfassend und werden den Anforderungen einer Umweltverträglichkeitsstudie gerecht. Die Naturschutzverbände halten aber eine in Teilen deutlich weitergehende Umweltprüfung als vorgestellt für notwendig (s. im Einzelnen unten), damit

- (1) es nicht zu einer Verschlechterung des Zustandes des Gebietsnetzes Natura 2000/ der FFH-Gebiete kommen kann und
- (2) die zusätzliche Barrierewirkung radial und zwischen den Schutzgebieten minimiert wird.

Die bereits bestehende Zerschneidung der Landschaft in diesem Abschnitt führt zur genetischen Isolation der wandernden Arten, die in diesem Bereich in ihrem genetischen Austausch stark behindert sind und durch die endemische Lage zwischen Autobahn und Rhein im Hinblick auf einen dauerhaften

LANDESBÜRO DER
NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW

Ripshorster Str. 306
46117 Oberhausen

T 0208 880 59-12
F 0208 880 59-29

E info@lb-naturschutz-nrw.de
I www.lb-naturschutz-nrw.de

Sie erreichen uns
Mo - Fr 9.00 bis 13.00 Uhr
Mo - Do 13.30 bis 16.00 Uhr

Auskunft erteilt:
Simone von Kampen

Datum
08.02.2019

Träger des Landesbüros der
Naturschutzverbände NRW



Fortbestand eingeschränkt sind. Im weiteren Planungsverlauf ist darauf zu achten, diese Auswirkungen zu minimieren und im Rahmen der Ausgleichsplanung Möglichkeiten zur Verbesserung der Verbundsituation zu schaffen. Die hierfür notwendige Detailbetrachtung der Bezüge im Biotopverbundnetz ist nach den vorliegenden Unterlagen nicht erfolgt und wird von den Naturschutzverbänden nachgefordert, insbesondere auch im Hinblick auf ihre mögliche Bedeutung und die Gewichtung der einzelnen Schutzgutbelange in der Alternativenprüfung, worauf im Folgenden näher eingegangen wird. Das zu entwickelnde landschaftspflegerische Maßnahmenkonzept sollte aus Sicht der Naturschutzverbände neben der Verringerung des Kollisionsrisikos insbesondere auf die Verbesserung der im Folgenden beschriebenen Biotopverbundfunktionen ausgerichtet werden.

Alternativenprüfung und Gewichtung der einzelnen Schutzgutbelange

Die Umweltverträglichkeitsstudie nimmt für jedes Schutzgut eine abschnittsweise Betrachtung der Ausbaualternativen vor, in der jeweils die ausschlaggebenden Aspekte für eine vorzugsweise Ausbau-Tendenz zusammengestellt werden. Am Ende werden die Argumente zusammengefasst und bezogen auf alle Schutzgüter in aggregierten Ausbau-Tendenzen dargestellt. Die Vorgehensweise ist systematisch und nachvollziehbar, allerdings wird nicht deutlich, wie die ermittelten Ausbau-Tendenzen über alle Schutzgüter hinweg zustande gekommen sind: Welche Bewertungs-/ Gewichtungs-/ Auswahlkriterien wurden hier angewendet (Anzahl negativ betroffener Belange, unterschiedliche Gewichtung einzelner Aspekte)? Wie wird im Weiteren die Auswahl der Vorzugsvariante gestaltet, insbesondere da sich nach der Zusammenstellung keine Variante als eindeutig vorzugswürdig erweist?

Im Hinblick auf die Berücksichtigung des Schutzgutes Pflanzen und Tiere ist die pauschale Anwendung des Kriteriums „Vorkommen von Gehölzbeständen“ viel zu undifferenziert und bedarf einer weiteren, funktionsbezogenen Aufschlüsselung sowohl in der Darstellung als auch in der Bewertung. Es ist sowohl auf die verschiedenen Funktionen dieser Gehölzbestände für Tiere (Tierarten) und Pflanzen als auch auf weitere Strukturen insbesondere mit Bezug zum Biotopverbund einzugehen (s.u.).

Zu einzelnen Schutzgütern:

1. Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Biotopverbund/ FFH-Gebiete

Das Thema Biotopverbund wird in der vorliegenden Umweltstudie zwar aufbereitet und dargestellt, auf die Auswirkungen des Vorhabens auf diesen Schutzgutbestandteil wird aber nicht weiter eingegangen. Dies ist – sowohl für die Alternativenprüfung als auch im Hinblick auf die erforderlichen Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen - aber aus Sicht der Naturschutzverbände unbedingt erforderlich. Die Verbundbeziehungen sind auch artbezogen und mit ihren bereits vorhandenen Beeinträchtigungen darzustellen, um die unterschiedlichen Wirkfaktoren in ihrer Erheblichkeit dafür beurteilen zu können. Es ist ein Unterschied, ob es hier um die Funktion als Vogellebensraum mit den verschiedenen Habitaten und Austauschfunktionen oder um die Lebensräume und Ausbreitungswege von Amphibien, Säugetieren wie Rehwild oder sogar um den Biber geht,

dessen Vorkommen im Worringer Bruch über kurz oder lang zu erwarten ist. Wie die bereits aus der Scoping-Stellungnahme stammenden folgenden Ausführungen aufzeigen, handelt es sich hier um ein großräumiges Verbundsystem, das im Raum Köln ganz wesentlich zur Erhaltung der Biodiversität beiträgt:

Die Gesamtheit der umliegenden geschützten Landschaftselemente im Verbund stellt einen wesentlichen Teil des Kölner Grünsystems dar. Bereits heute stellt die A 57 zwischen der Anschlussstelle Köln-Chorweiler und der Anschlussstelle Dormagen eine erhebliche Barriere zwischen den großen Schutzgebieten im Kölner Norden dar. Durch den Ausbau verstärkt sich die Zerschneidungswirkung auf bedeutsame Biotopverbundflächen, u.a. den Acker-Laubwaldkomplex westlich von Chorweiler, der einen wertvollen Retentionsraum sowie ein bedeutendes Vernetzungselement darstellt, das eine Anbindung des landesweit bedeutsamen Worringer Bruchs und der Rheinaue an die u.a. für Wasservögel bedeutsamen Abgrabungsgewässer bei Bocklemünd und an den Kölner Grüngürtel schafft, sowie die Pletschbachaue. In der ansonsten strukturarmen Umgebung der Köln-Bonner Niederterrasse stellt die Pletschbach-Niederung einen wertvollen Refugiallebensraum und eine der Leitlinien des Biotopverbundsystems dar. Das Gebiet ist Teil des Vernetzungskorridors zwischen den landesweit bedeutsamen Gebieten "Waldreservat Knechtsteden" (FFH-Gebiet „Knechtstedener Wald mit Chorbusch“), "Worringer Bruch" (auch FFH-Gebiet) und "Langeler und Flittarder Rheinaue".

In diesen beiden Bereichen mit Kreuzungen wichtiger Biotopverbundbereiche ist der Untersuchungsraum insofern zu erweitern, als dass auch die Auswirkungen auf den jeweiligen großräumigeren Verbund, insbesondere zwischen den FFH-Gebieten, zu untersuchen sind. Dies ist auch in Anbetracht des eventuellen Aus- oder Neubaus von Lärmschutzanlagen bei den Ortslagen Pesch/ Lindweiler/ Esch/ Roggendorf mit direktem räumlichen Bezug zu den Verbundflächen erforderlich, die die Zerschneidungswirkung erheblich verstärken würden.

Mit 74 nachgewiesenen Vogelarten bestätigt der Bericht den Artenreichtum hinsichtlich der Avifauna in den Untersuchungsräumen. Planungsrelevanten Arten wie Mittelspecht, Schwarzspecht, Nachtigall und Pirol kommen in den benachbarten Schutzgebieten vor. Diese Arten sind auf Verbundflächen zwischen dem Knechtstedener Wald mit dem Chorbusch und dem Worringer Bruch angewiesen. Die Baumaßnahmen und die dauerhafte Verbreiterung der A57 stellt eine erhebliche Barriere mit Tötungsrisiko dar.

Bei den Amphibien zeigt sich die fehlende Strategie der Bezirksregierung Köln und der Stadt Köln, eine ausreichende Habitatvernetzung in den Planungen zu berücksichtigen. Seit Jahren wird den Belangen des Artenschutzes in Bezug auf die Kreuz- und Wechselkröte sowie dem Kammolch bei der Umsetzung von diversen Planungen im Kölner Norden de facto keine relevante Bedeutung zugemessen. Bei der Überplanung der wenigen verbleibenden Korridore in Form von Flächen des Landschaftschutzes und in Form von Brachflächen zwischen den benachbarten FFH-Gebieten Worringer Bruch (DE-4907-301) und Knechtstedener Wald mit Chorbusch (DE-4806-303) werden die Aspekte der Habitatvernetzung und der Biodiversität nur nachrangig oder nicht berücksichtigt.

Auf den Flächen im Kölner Norden haben sich in großen Teilen offene Flächen und verbuschte Brachflächen als Lebensraum z.B. für die Kreuzkröte etabliert. Permanente, temporäre und kurzzeitig bestehende stehende Gewässer haben für die Kreuzkröte vielfältige Funktionen als Lebensraum, als Laich- und Aufwuchsstätten für Jungtiere und nicht zuletzt als Ort des Nahrungserwerbs. Die Ausbreitung der Populationen erfolgt über Jungtiere, die bis zu 3 km wandern. Mobile Alttiere legen bei den Wanderungen meist weniger als 1 km zurück (LANUV). Für den langfristigen Erhalt der Populationen sind Habitats genauso erforderlich wie die verbindenden Korridore.

Neben der A57 selbst ist auch der erhöhte Verkehr auf den diversen Zubringern L43, L93, L183, K18, L360, L280 zu berücksichtigen. Schutzanlagen an Verkehrswegen, Querungshilfen und Berücksichtigung von Nährstoffeinträgen durch Verkehr und Landwirtschaft sind für eine erfolgreiche Umsetzung von Ausgleichs-/ ggf. CEF- Maßnahmen im Planungsraum notwendig.

Bestehender Grünkorridor entlang der A 57

Durch die intakten Begleitstreifen mit gestaffelten und heterogenen Gehölzstrukturen entlang der heutigen vierstreifigen A 57 wird, bezogen auf die ringförmige Gestalt des Kölner Stadtgebietes, die Barrierewirkung in radialer Richtung gemildert. Die Brach- und Begleitstreifen stellen intakte Korridore dar, die sich über Jahrzehnte etabliert haben und von den ansässigen Wildtieren als Habitat und Wanderweg genutzt werden. Die Radiale reicht in ihrer Verlängerung bis zum inneren Grüngürtel auf dem Kölner Stadtgebiet hinein. Dies ist im Rahmen des Themas Biotopverbund auch in der Umweltverträglichkeitsprüfung darzustellen und insbesondere im Rahmen der Alternativenprüfung zu berücksichtigen mit der Fragestellung, welche Ausbauvariante diese Bezüge am besten erhält. Dies wurde von den Naturschutzverbänden bereits in der Stellungnahme zum Scoping vom 07.05.2018 gefordert, findet in der vorgestellten Untersuchung aber keinen Niederschlag. Der Bevölkerung dienen die Begleitstreifen darüber hinaus als wertvoller Immissionsschutz vor den Auswirkungen des Straßenverkehrs (z.B. Stickstoffdioxide, Feinpartikel (PM_{2,5}), Licht und Lärm sowie mikroklimatisch).

Die folgenden Hinweise aus der Scoping-Stellungnahme bleiben bestehen:

Streng geschützte Arten

Wie bereits bei den Ausbauplänen der Deutschen Bahn im benachbarten Köln Weidenpesch ist zu untersuchen, ob es zur Tötung streng geschützter Amphibien und Insekten sowie Vögel während der Ausführung kommen könnte. Durch den Ausbau und den damit verbundenen radikalen Verlust grüner Infrastruktur bereits während der Bauphase erhöht sich das Kollisionsrisiko sehr stark. Entsprechende CEF Maßnahmen müssen vor Baubeginn abgeschlossen und nachgewiesen werden können, damit sichergestellt wird, dass sich das Kollisionsrisiko nicht erhöht. Für den Nachweis der Wirksamkeit sind diese CEF Maßnahmen zu überwachen und mit den zu definierenden Zielgrößen abzustimmen bzw. anzupassen.

Wirkung der Abgasemissionen auf Tiere und Pflanzen/ Lebensräume

Die zusätzlich verursachten Abgasemissionen werden laut den vorgestellten Tabellen in einer Auswirkungsprognose für Wohnen und Erholung un-

tersucht. Die Abgasbelastung findet dagegen keinen expliziten Eingang in die Betrachtung der Empfindlichkeit für Pflanzen und Biotope sowie für Tierarten und Lebensräume und sollte ergänzt werden.

Lichtemissionen

Bei der Untersuchung der Auswirkungen von Lichtemissionen sind die Auflagen für die Parameter eines Beleuchtungskonzepts gemäß EN 12464-2 insbesondere für die geplanten Rastplätze in dem sensiblen Umfeld, zu berücksichtigen. Stehlenhöhen, Abstrahlwinkel, Reflektionen und Beleuchtungsintensitäten sowie Lichtfarbe sind Eigenschaften, die den Wirkfaktor Licht maßgeblich bestimmen und auch in Bezug auf die vorkommenden Tierarten zu untersuchen sind.

2. Schutzgut Klima / Luft

Der Planungsraum hat bedeutende Funktionen hinsichtlich der Entstehung und des Abflusses von Kaltluft (Klimarelevanz), aber auch lokal hinsichtlich der Luftqualität und der sauberen Luft für Köln. Durch den Erhalt der Vernetzungselemente wird die Wirksamkeit von Korridoren verbessert. Es wird hier besonders darauf hingewiesen, dass dem Erhalt des über lange Jahre entwickelten Bestandes an trassenbegleitenden Gehölzen eine herausragende Bedeutung zukommt. Die Bewertung von Wald/ Gehölzflächen mit Immissionsschutzfunktion im Abschnitt 3.6 hat somit grundsätzliche Bedeutung. Damit ein neu angelegter Wald/ Gehölzbestand eine kompensatorische Wirkung bei der Erweiterung der A57 hätte, müsste dieser einige Jahrzehnte im Voraus gepflanzt und entsprechend gepflegt werden. Dies ist bei der Betrachtung des Schutzgutes Klima/ Luft und auch bei der Gewichtung der Kriterien in der Alternativenprüfung besonders zu berücksichtigen.

In Bezug auf die Datenlage zur Bewertung der Schutzgüter Klima und Luft bezieht sich die Raumanalyse auf eine veraltete Datenbasis. So ist der Luftreinhalteplan der Stadt Köln seit 2013 mehrfach fortgeschrieben worden. Zu beachten ist, dass in Köln-Chorweiler ein überdurchschnittlicher Mittelwert des regionalen vorstädtischen Hintergrundniveaus von $25 \mu\text{g}/\text{m}^3$ NO_2 im Jahresmittel im Jahr 2016 verzeichnet wurde. Die Hintergrundbelastung für Chorweiler war auch schon in den Vorjahren erhöht. Eine Verschlechterung d.h. eine Erhöhung der Hintergrundbelastung führt zwangsläufig zu einer häufigeren Überschreitung der Grenzwerte.

In den Quellen findet sich keinerlei Referenz zur Luftqualitätsrichtlinie 2008/50/EG über Luftqualität und saubere Luft. Die Auswirkung von Immissionen auf Pflanzen und Biotope sowie die Auswirkungen auf Tierarten und Lebensräume sind in der Raumanalyse zu bewerten. Darüber hinaus haben Immissionen von $\text{PM}_{2,5}$ eine besondere Relevanz für die menschliche Gesundheit und somit sind Zielwerte für eine Reduzierung entsprechend 2008/50/EG in der Raumanalyse zu adressieren.

Mit freundlichen Grüßen,



Simone von Kampen